

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Am Stadion"
der Gemeinde Westerkappeln

Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat beschlossen, den am 25.03.86
genehmigten Bebauungsplan Nr. 41 "Am Stadion" in zwei Bereichen ver-
einfacht zu ändern.

Das vorhandene Umkleidegebäude soll innerhalb der Grünfläche/Sportplatz
um einen Aufenthalts- bzw. Besprechungsraum erweitert werden. Durch Er-
weiterung des überbaubaren Bereiches sollen nunmehr die planungsrecht-
lichen Voraussetzungen geschaffen werden. Das westlich des Umkleidege-
bäudes festgesetzte Erhaltungsgebot für Sträucher ist in der ursprüng-
lich festgesetzten Form nicht vorhanden. Durch ein nunmehr festgesetztes
Pflanzgebot soll eine Verdichtung der z.Zt. lediglich vorhandenen 1 m
breiten Strauchbepflanzung erzielt werden. Ferner soll das Vereinsge-
bäude soweit möglich durch Berankung zur Hanfriedenstraße hin eingegrünt
werden.

Um das ehemalige Kläranlagengrundstück kurzfristig einer Bebauung zu-
führen zu können, ist eine geringfügige Änderung der im Plan festge-
setzten Zufahrten erforderlich. Nur so kann eine der Nachfrage ent-
sprechende Grundstücksteilung bzw. Bebauung auf kleineren Grundstücken
verwirklicht werden. Der Grundgedanke den angrenzenden Wasserlauf und
die vorhandene Eingrünung weitestgehend zu erhalten wird durch diese
Änderung nicht aufgegeben.

Hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Strom sowie der wasser- und
abfallwirtschaftlichen Entsorgung entstehen keine wesentlichen Änderungen.

Bau- und Bodendenkmäler werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht
berührt. Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht
berührt.

Aufgestellt im Januar 1989

Kreis Steinfurt
Der Oberkreisdirektor
- Planungsamt -
Im Auftrag

Gemeinde Westerkappeln
Der Gemeindedirektor

Spätlek

